



Ergänzende Auftragsbedingungen

1. Der Auftragnehmer hat den verantwortlichen Baustellenleiter schriftlich zu benennen bzw. in dessen Abwesenheit die verantwortliche Vertretung mitzuteilen.
2. Das Personal des Auftragnehmers unterliegt dessen Anweisungen.
3. Bei der Erfüllung seiner Leistungen hat der Auftragnehmer die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen Regeln, die Unfallverhütungsvorschriften „Allgemeine Vorschriften“ und die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft des Auftragnehmers sowie der Berufsgenossenschaft des Auftraggebers der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft (BGFW) zu beachten. Dies gilt auch für die Beauftragung von Subunternehmen.
4. Der Auftragnehmer sichert zu, dass er Arbeitnehmer anderer Firmen nur unter der Beachtung der Erfordernisse des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zur Arbeitsleistung einsetzen wird.
5. Die Beauftragung eines Subunternehmers bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. In einem solchen Fall verpflichtet sich der Auftragnehmer, den Unterauftragnehmer zu verpflichten, die Bestimmungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zur Arbeitsleistung zu beachten.
6. Dem Auftragnehmer können von seiten des Auftraggebers Sozialeinrichtungen (Umkleieräume, Duschen) gegen Kostenerstattung zur Verfügung gestellt werden.
7. Die auszuführenden Arbeiten werden mit Werkzeugen und Maschinen des Auftragnehmers durchgeführt. Sofern für die zu erbringenden Leistungen des umseitigen Auftrages Maschinen und Werkzeuge des Auftraggebers hinzugezogen werden, sind die Kosten vom Auftragnehmer zu erstatten.
8. Mit Ausnahme der vom Auftraggeber gekennzeichneten Raucherzonen herrscht auf dem gesamten Betriebsgelände ein generelles Rauchverbot.
9. Auftragsergänzungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
10. Beanstandungen des Auftraggebers sind umgehend durch den Auftragnehmer zu beseitigen; Nachbesserungen sind unverzüglich vorzunehmen.
11. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Auftraggebers den ausreichenden Versicherungsschutz nachzuweisen.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremerhaven.